

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Nachhaltige Stadtentwicklung
Zhang, Shuyi Telefon: 07071 204-2740
Gesch. Z.: /

Vorlage 506a/2026
Datum 19.05.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

Betreff: Förderung der Sharing-Möglichkeiten von privater
Ladeinfrastruktur für Elektromobilität
Bezug: 506/2026

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Fraktion AL/Grüne, die SPD-Fraktion, die Fraktion Klimaliste sowie die Linke-Fraktion haben einen interfraktionellen Antrag eingebracht. Es wird beantragt, dass die Stadtverwaltung Tübingen ein Konzept zur Förderung der Sharing-Möglichkeiten von privater Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, insbesondere von privaten Wallboxen, entwickelt und umsetzt.

Der Antrag wird teilweise umgesetzt. Er wird in dem Punkt aufgegriffen, dass die Stadt Tübingen über die städtische Homepage zu Möglichkeiten des Sharings von privater Ladeinfrastruktur informiert.

Für einen zielführenden und erfolgreichen Ausbau der Ladeinfrastruktur wird die Stadt jedoch ihre personellen und finanziellen Ressourcen vorrangig in den strategisch geplanten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur einsetzen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/Grüne, die SPD-Fraktion, die Fraktion Klimaliste sowie die Linke-Fraktion haben einen interfraktionellen Antrag eingebracht. Es wird beantragt, dass die Stadtverwaltung Tübingen ein Konzept zur Förderung der Sharing-Möglichkeiten von privater Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, insbesondere von privaten Wallboxen, entwickelt und umsetzt. Insbesondere soll die Stadtverwaltung Tübingen folgende Punkte berücksichtigen:

- Intensivierung des Informations- und Beratungsangebots
Die Stadtverwaltung soll zentrale Informations- und Beratungsangebote zu technischen, rechtlichen und organisatorischen Aspekten von Wallbox-Sharing bereitstellen sowie Ansprechpartner für Interessierte benennen.
- Bereitstellung rechtlicher und organisatorischer Unterstützung
Die Stadtverwaltung soll Nutzende durch Beratungsangebote, Mustervereinbarungen und Leitfäden unterstützen sowie die Nutzung privater Wallboxen im öffentlichen Raum ermöglichen und Kooperationen mit geeigneten Sharing-Plattformen erleichtern.
- Setzen finanzieller Anreize
Die Stadtverwaltung soll z. B. von mehreren Nutzerinnen und Nutzern genutzte Wallboxen, intelligente Lastmanagementsysteme und PV-Kopplung im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

2. Sachstand

Grundsätzlich wird bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Elektromobilität begrüßt. Das Teilen privater Ladeinfrastruktur kann im Einzelfall – insbesondere innerhalb von Hausgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften oder im bekannten nachbarschaftlichen Umfeld – zu einer besseren Auslastung vorhandener Ladepunkte beitragen und somit einen sinnvollen Beitrag leisten. Eine breitere und flächendeckende Professionalisierung solcher Modelle wird jedoch als nicht realistisch eingeschätzt.

Aus fachlicher Sicht sprechen insbesondere folgende Gründe gegen eine systematische Förderung eines öffentlichen Wallbox-Sharings.

2.1 Wirkung und Zielgruppenbezug

Ein möglicher Engpass bei der Ladeinfrastruktur besteht vor allem dort, wo Menschen ohne private Stellplätze leben und daher auf öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur angewiesen sind. Private Wallboxen befinden sich jedoch überwiegend auf privaten Stellplätzen, häufig in Quartieren mit Einfamilienhausstruktur, in denen bereits eine vergleichsweise gute Ladeversorgung besteht. Für einen bedarfsgerechten Ausbau erscheint es zielführender, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur gezielt in Quartieren mit tatsächlichem Bedarf voranzutreiben.

2.2 Regulatorische Komplexität bei öffentlicher Zugänglichkeit

Sobald private Ladepunkte öffentlich zugänglich gemacht werden, nähern sie sich funktional dem Betrieb öffentlich zugänglicher Ladepunkte an. Damit steigen die Anforderungen

an Betrieb, Transparenz, Abrechnungssysteme und Nutzerfreundlichkeit erheblich. Für Privatpersonen lassen sich diese Anforderungen in der Regel nicht niedrigschwellig umsetzen und würden einen erheblichen Beratungsaufwand im Einzelfall erfordern. Zudem hat die vollständig in Kraft getretene EU-Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) die regulatorischen Anforderungen gegenüber der bisherigen deutschen Ladesäulenverordnung nochmals deutlich erhöht.

2.3 Mess-, Abrechnungs- und Pflichtenlage

Eine rechtssichere und nachvollziehbare Abrechnung – insbesondere auf Basis von Kilowattstunden – erfordert eine geeignete Mess- und Abrechnungskette. Viele private Wallboxen und Hausinstallationen sind hierfür nicht ausgelegt. Dadurch entstehen Risiken hinsichtlich Fehlanreizen, Abrechnungsfehlern sowie rechtlicher Unsicherheiten. Faktisch würden private Eigentümerinnen und Eigentümer damit zu Betreibern öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur, für die die Anforderungen der Ladesäulenverordnung unabhängig von Größe oder Anzahl der Ladepunkte gelten. Darüber hinaus ist das Anbieten der entsprechenden Leistung gewerberechtlich relevant.

2.4 Nutzung des öffentlichen Raums („Chargearms“)

Technische Lösungen, die ein Laden über öffentliche Gehwege ermöglichen sollen, werfen zusätzliche Fragen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Sondernutzung des öffentlichen Raums auf.

3. Vorgehen der Verwaltung

Hinsichtlich der großen Herausforderungen und Unsicherheiten bei der Umsetzung von Wallbox-Sharing empfehlen die Stadtwerke und die Stadtverwaltung, die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen vorrangig in den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu investieren, da dies eine effiziente und flächendeckende Förderung der Elektromobilität ermöglicht. Dadurch wird der größtmögliche Nutzen für die Allgemeinheit erzielt, insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner ohne private Stellplätze sowie für Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Der Antrag wird in Bezug auf das Informationsangebot aufgegriffen. Die Stadtverwaltung wird über die städtische Homepage über die Möglichkeiten des Sharings von privater Ladeinfrastruktur informieren, insbesondere werden dabei

- der Unterschied zwischen privatem Teilen im geschlossenen Personenkreis und öffentlich zugänglichem Betrieb erläutert,
- grundlegende Hinweise zu Sicherheits-, Haftungs- und Abrechnungsthemen vermittelt sowie
- Informationen zu externen Plattformangeboten ohne Gewähr- oder Empfehlungscharakter bereitgestellt.

4. Lösungsvarianten

Es werden keine Informationen zum Sharing privater Ladeinfrastruktur auf der städtischen Homepage veröffentlicht und angeboten. Damit bleiben Interessierte auf die durch z. B. das

Internet zugänglichen Information angewiesen. Dies reduziert jedoch den Aufwand der Stadtverwaltung.

5. Klimarelevanz

Der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur stellt einen zentralen Baustein zur Förderung der Elektromobilität dar und trägt direkt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bei.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für diese Vorlage bestehen keine wirtschaftlichen Auswirkungen.